

Kundmachung

zum Behufe der Wahl von

Abgeordneten und Stellvertretern

für die im Mai d. J. nach Frankfurt am Main berufene konstituierende deutsche National-Versammlung.



Mit hohem Regierungsdekret vom 18. d. M. J. 989 wurde Folgendes hieher eröffnet:

Se. k. k. Majestät haben über den Antrag des Ministerrathes anzuordnen geruht, daß die für den Monat Mai d. J. nach Frankfurt berufene konstituierende deutsche Nationalversammlung aus ihren zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen in der Weise zu beschicken sei, wie dieß das Vorparlament zu Frankfurt gewünscht hat und wie die Bundes-Versammlung mit Beschluß vom 9. d. M. diesen Wünschen beigetreten ist.

Diese Beschlüsse lauten dahin:

1. Die Wahl der Vertreter des Volkes zu der konstituierenden deutschen National-Versammlung hat so zu geschehen, daß unter Beibehaltung des Verhältnisses der Bundes-Matrikel je auf 70000 Seelen der Bevölkerung ein Abgeordneter entfalle. —

2. In Beziehung auf die Wahl dieser Abgeordneten soll auf jeden Fall bei der Wählbarkeit keine Beschränkung durch Vorschriften über gewisse Eigenschaften in Beziehung auf Wahlcensus oder Bekenntniß einer bestimmten Religion vorkommen, und eine Wahl nach bestimmten Ständen nicht angeordnet werden.

3. Als Wahl berechtigt und als wählbar ist jeder volljährige selbstständige Staatsangehörige zu betrachten.

4. Jeder Deutsche, wenn er vorstehende Eigenschaften besitzt, ist wählbar, und es ist nicht nothwendig, daß er dem Staate angehöre, welchen er bei der Versammlung vertreten soll.

5. Auch die politischen Flüchtlinge, wenn sie nach Deutschland zurückkehren, und ihr Staatsbürgerrecht wieder angetreten haben, sind wahlberechtigt und wählbar.

6. Die Sitzungen der National-Versammlung sollen am 1. Mai d. J. beginnen.

Es entfallen nun nach der Proportion der Gesamt-Bevölkerungs-Zahl der deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie nach dem Bundes-Matrikel-Fuße pr. 9,482,227 zu 190, als der Gesamtzahl der abzusendenden Abgeordneten auf die Provinz Nieder-Oesterreich 24, — und hievon, mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Residenz, für diese 7 Abgeordnete.

Da bezüglich dieser Wahl so viele Haupt-Wahlbezirke sich herausstellen, als für selbe Abgeordnete zu wählen sind, und der Komplex der innern Stadt jedenfalls einen Haupt-Wahlbezirk zu bilden hat, so bestehen für die sämtlichen Vorstädte, bei einer Bevölkerung von 354,199 Seelen, — 6 Haupt-Wahlbezirke, deren jeder beiläufig 59,033 Seelen in sich faßt.

Die Wahlen dieser 7 Abgeordneten und der, für sie in gleicher Anzahl zu bestellenden Stellvertreter, werden in nachstehender Art vorgenommen:

1. Sind mittelbare Wahlen vorgeschrieben, wornach die Urwähler die Wahlmänner, diese aber die Abgeordneten und ihre Stellvertreter zu wählen haben.

2. Als Urwähler sind jene Männer berufen, und stimmberichtiget, welche die Volljährigkeit erreicht haben, selbstständig und im Besitze der staatsbürgerlichen Rechte sind.

3. Die Urwahlbezirke (über welche, so wie über die Hauptwahlbezirke bei jeder Eintheilung folgt) enthalten 2500 Seelen mithin in den Vorstädten jeder Hauptwahlbezirk 23 Urwahlbezirke, und auf je 500 Seelen wird ein Wahlmann, mithin werden in jedem Urwahlbezirk 5 Wahlmänner gewählt.

4. Jeder ist nur in dem Bezirke zum Wahlmann wählbar, worin er als Urwähler stimmberichtiget ist, wogegen als Abgeordneter und als Stellvertreter jeder Volljährige selbstständige Staatsangehörige oder Deutsche wählbar ist, so, daß der hier gewählte Abgeordnete eben den österreichischen Staaten nicht anzugehören braucht, die er zu vertreten hat.

5. Die Urwähler versammeln sich am 26. d. M. zur Wahl der Wahlmänner; — die Wahlmänner aber am 28. d. M. zur Wahl der Abgeordneten um ihre Stellvertreter zu jener Stunde und an jenem Orte, welcher nach der rückstehenden Eintheilung bezeichnet ist.

6. Die Urwähler geben ihre Stimmen für 5 Wahlmänner, durch selbst geschriebene Stimmzettel ab, und haben dabei nur ihrer Ueberzeugung zu folgen, welche Freiheit der Abstimmung auch den Wahlmännern bei der Wahl der Abgeordneten und ihrer Stellvertreter zusteht.

7. Bei der Wahl der Wahlmänner, so wie bei jener der Abgeordneten und ihrer Stellvertreter, entscheidet die absolute Stimmenmehrheit.

Ist diese nicht erreicht, wird eine neue Wahl in der Weise vorgenommen, daß unter jenen, welche die größere Zahl der Stimmen hatten, die Wahl sich erneuert.

8. Die Wahlen werden von eigens bestellten Commissionen geleitet und zu dem Scrutinium der Urwahlen wird aus ihrer Mitte noch ein Ausschuß von sieben Mitgliedern gewählt.

Alle Wahlreklamationen und Incidenz-Punkte entscheidet, ohne weitere Berufung dieser Ausschuß durch Stimmen-Mehrheit.

9. Nach Beendigung der Urwahlen und Bekanntmachung der Wahlmänner folgt durch die Letzteren im Haupt-Wahlbezirke, die Wahlen des Abgeordneten und seines Stellvertreters, gleichfalls durch selbst geschriebene Stimmzettel und Stimmenmehrheit, wie bei den Urwahlen.

10. Den in mehreren Bezirken gewählten Abgeordneten steht frei, sich für diesen oder jenen Bezirk zu erklären.

Hiernach werden alle jene, welche das Urwahlrecht ausüben wollen, eingeladen, sich unter Mitbringung der Ausweise, worauf sie ihr Wahlrecht gründen, als: Taufschein, Dekret, an dem in jedem Hauptwahlbezirke besonders kund gemachten Tage und Orte zur Wahl der Wahlmänner einzufinden. Die zu wählenden Wahlmänner aber werden aufgefordert, an dem gleichfalls bestimmten Tage und Orte zur Wahl des Abgeordneten und seines Stellvertreters zu erscheinen, und dort ihre Stimmzettel abzugeben.

Einteilung

der sämtlichen Vorstadtgründe in sechs Hauptwahlbezirke, nämlich: Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Gumpendorf, Neubau und Josephstadt, deren jeder nach Verteilung von je 2500 Seelen zu einem Urwahlbezirk in 23 Urwahlbezirke zerfällt.

Hiernach sind die Bewohner nachfolgender Häuser, als in einem Urwahlbezirke gehörig, anzusehen:

I. Hauptwahlbezirk Leopoldstadt.

Leopoldstadt.				Ort der Wahl.	
1 Urwahlbezirk.	Die Bewohner der Häuser von 1 bis incl. 53			im Gemeindehause.	
2	—	—	54	—	106
3	—	—	107	—	159
4	—	—	160	—	212
5	—	—	213	—	265
6	—	—	266	—	318
7	—	—	319	—	372
8	—	—	373	—	425
9	—	—	426	—	478
10	—	—	479	—	531
11	—	—	532	—	584
12	—	—	585	—	637
13	—	—	638	—	690
14	—	—	691	bis Ende.	—
15	Jägerzeile.	—	1	bis Ende.	—
16	Rosau.	—	1	59	Aula d. fürstl. Lichtenstein, Bilberg aserie.
17	—	—	60	112	—
18	—	—	113	165	—
19	—	—	166	bis Ende)	—
20	Lichtenthal.	—	1	41)	—
21	—	—	42	94	Schul am Thury im Heiß'schen Hause.
22	—	—	95	147	—
23	—	—	148	200	Simmelpfortgrund Nr. 74 zum Kreuz.
	Michaelbayeru.	—	201	bis Ende)	—
		—	1	bis Ende)	—

II. Hauptwahlbezirk Landstraße.

Landstraße.				Ort der Wahl.	
1	—	—	1	bis	62
2	—	—	63	—	124
3	—	—	125	—	186
4	—	—	187	—	248
5	—	—	249	—	310
6	—	—	311	—	372
7	—	—	373	—	434
8	—	—	435	—	496
9	—	—	497	—	558
10	—	—	559	—	620
11	—	—	621	—	682
12	—	—	683	bis Ende.	—
13	Erdberg.	—	1	—	74
14	—	—	75	—	136
15	—	—	137	—	198
16	—	—	199	—	260
17	—	—	261	—	322
18	—	—	323	—	384
19	—	—	385	bis Ende.	—

Landstr. Sterng., Versorgungsh. Nr. 310.
zu Erdberg Nr. 9 beim römischen Kaiser.
zu Erdberg im Gemeindehause.

Weißgärber.			Ort der Wahl.	
20	Urwahlbezirk. Die Bewohner d. Häuser v. 1 bis incl.	60	Weißgärber Hauptstr. zu den 5 Perchen.	
21	—	61 bis Ende	—	—
Schaumburgergrund.				
22	—	1 bis Ende	im Amthause am Schaumburgergrund.	
23	Sungelbrunn. —	1 bis Ende	im Hause Nr. 31 zu Nikolsdorf bei	
	Nikolsdorf. —	1 bis Ende	Reisenzahn.	

III. Hauptwahlbezirk Wieden.				
1	Urwahlbezirk. Die Bewohner d. Häuser v. 1 bis incl.	51	im gr. Saale des politechn. Instituts.	
2	—	52 — 102	—	—
3	—	103 — 153	—	—
4	—	154 — 217	—	—
5	—	218 — 268	—	—
6	—	269 — 319	—	—
7	—	320 — 370	im Gemeindehause im Saale.	
8	—	371 — 421	—	—
9	—	422 — 472	—	—
10	—	473 — 523	in der Reitschule im Theresiano.	
11	—	524 — 574	—	—
12	—	575 — 625	—	—
13	—	626 — 676	—	—
14	—	677 — 727	—	—
15	—	728 — 778	—	—
16	—	779 — 829	—	—
17	—	830 — 880	—	—
18	—	881 — 931	—	—
19	—	932 bis Ende.	—	—
Margarethen.				
20	—	1 — 70	Margarethen Nr. 54 im Hause des Gemeinde-Richters.	
21	—	71 — 134	—	—
22	—	135 bis Ende.	—	—
23	Heinprechtsdorf. —	1 bis Ende.)	am Laurenzergrund Nr. 6 bei Herrn	
	Laurenzergrund. —	1 bis Ende.)	Anzeletti.	

IV. Hauptwahlbezirk Gumpendorf.				
1	Urwahlbezirk die Bewohner d. Häuser v. 1 bis incl.	60	zu Magleinsdorf Nr. 15 im Saale.	
2	—	61 bis Ende.	—	—
Sundsthurm.				
3	—	1 — 49	Sundsthurm Nr. 99 beim Richter.	
4	—	50 — 109	—	—
5	—	110 bis Ende,	im Schulhause Nr. 114 und 156.	
Laimgrube.				
6	—	1 — 60	Laimgrube im Gemeindehause.	
7	—	61 — 120	—	—
8	—	121 — 180	ebenda Nr. 81 zum Unterkämmerer im Saale.	
9	—	181 bis Ende.	—	—
Mariahilf.				
10	—	1 — 60	Mariahilf Nr. 121 im Saale zum Vogel.	
11	—	61 — 102	—	—
12	—	103 bis Ende.	—	—
Gumpendorf.				
13	—	1 — 70	im Gemeindehause zu Gumpendorf.	
14	—	71 — 120	—	—
15	—	121 — 180	—	—
16	—	181 — 240	—	—
17	—	241 — 300	—	—
18	—	301 — 360	—	—
19	—	361 — 430	ebenda Nr. 359, bei Hrn. Resch.	
20	—	431 — 490	—	—
21	—	491 bis Ende.	—	—
22	Magdalenagrund. —	1 bis Ende.)	Windmühl Nr. 110 im Hause des Hrn.	
	Windmühle. —	1 — 20)	Richters.	
23	—	21 bis Ende.	—	—

V. Hauptwahlbezirk Neubau.				
1	Urwahlbezirk die Bewohner der Häuser von 1 bis incl.	73	Spitlberg Nr. 100, beim Grundgerichte	
2	—	74 bis Ende	Spitlberg Nr. 135, beim Zeisfig.	
Neubau.				
3	—	1 — 50	im Gemeindehause am Neubau.	
4	—	51 — 100	—	—
5	—	101 — 150	—	—
6	—	151 — 200	—	—
7	—	201 — 250	—	—
8	—	251 — 300	—	—
9	—	301 bis Ende.	—	—

Schottenfeld.				Ort der Wahl.	
10	Urwahlbezirk.	Die Bewohner d. Häuser v. 1 bis incl. 60		im Gemeindehause am Schottenfeld.	
11	—	—	61 — 110	—	
12	—	—	111 — 160	—	
13	—	—	161 — 210	—	
14	—	—	211 — 260	Nr. 233 am Neubau im Schottenhofe.	
15	—	—	261 — 310	—	
16	—	—	311 — 362	—	
17	—	—	363 — 413	am Schottenfeld im Apollo-Saale.	
18	—	—	414 — 464	—	
19	—	—	465 bis Ende	—	
St. Ulrich.					
20	—	—	1 bis 50	St. Ulrich Nr. 78 zum grünen Thor.	
21	—	—	51 — 110	—	
22	—	—	111 bis Ende	—	
Strozzengrund.					
23	—	—	1 bis Ende	Strozzengrund Nr. 5 in der Schule.	

VI. Hauptwahlbezirk Josephstadt.

Josephstadt.					
1	Urwahlbezirk.	Die Bewohner d. Häuser v. 1 bis incl. 48		im Saale z. Sträußl i. d. Josephst.	
2	—	—	49 — 96	—	
3	—	—	97 — 144	—	
4	—	—	145 — 190	—	
5	—	—	191 bis Ende	—	
Altlerchenfeld.					
6	—	—	1 — 42	im Gemeindehause in Altlerchenfeld.	
7	—	—	43 — 90	—	
8	—	—	91 — 130	—	
9	—	—	131 — 180	—	
10	—	—	181 bis Ende	Nr. 73 beim Hauseigenthümer.	
Breitenfeld.					
11	—	—	1 — 50	im Gemeindehause am Breitenfeld.	
12	—	—	51 bis Ende	—	
Alservorstadt.					
13	—	—	1 — 65	im Gemeindehause in d. Alservorstadt.	
14	—	—	66 — 105	—	
15	—	—	106 — 156	—	
16	—	—	157 — 202	Nr. 274 Alserv. im Salon b. Engländer.	
17	—	—	203 — 253	—	
18	—	—	254 — 300	—	
19	—	—	301 bis Ende	—	
Himmelfortgrund.					
20	—	—	1 — 60	Nr. 16 Michb. Grund im Saal z. Steg.	
21	—	—	61 bis Ende	—	
Thury.					
22	—	—	1 — 90	—	
23	—	—	91 bis Ende	—	
Althan.					
	—	—	1 bis Ende	—	

Alle jene, welche das Urwahlrecht ausüben wollen, werden nun eingeladen, sich sofern sie im Hauptwahlbezirke Leopoldstadt und Landstraße eingereiht sind, am 26 d. M., diejenigen aber, welche im Hauptwahlbezirke Wieden, Gumpendorf, Neubau und Josephstadt eingereiht sind, am 27. d. M., Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 7 Uhr an dem Wahlorte einzufinden, welcher für das Haus, wo sie wohnen bestimmt ist, dort vor der dazu bestellten Commission die Urkunden, worauf sie ihr Wahlrecht gründen, z. B. Taufschein, Dekrete u., für den Fall als sie nicht ohnehin genugsam derselben bekannt wären, vorzuweisen, und hiernach ihre selbst geschriebenen Stimmzettel, für fünf Wahlmänner, aus ihrem Wahlbezirke, abzugeben.

Die zu wählenden Wahlmänner aber wollen sich am 3. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im Gemeindehause ihres Hauptwahlbezirkes, als dem Hauptwahlbezirksorte, einzufinden, und unter Vorweisung des von der Urwahl-Commission erhaltenen Legitimierungsausweises ihren selbstgeschriebenen Stimmzettel für die Wahl des Abgeordneten und seines Stellvertreters bei der Wahl-Commission abgeben.

Behufs der Wahl dieser Abgeordneten werden Verzeichnisse von solchen Männern, welche diese Mission annehmen wollen, öffentlich bekannt gemacht werden.

Von dem Magistrate und prov. Bürger-Ausschusse
der k. k. Haupt- und Residenzstadt

Wien am 22. April 1848.